

VERBANDSTRAINERRAT (VTR)

AUFGABEN, KOMPETENZEN UND
ZUSAMMENSENZUNG

VERSION JANUAR 2026

1. VISION & GRUNDPRINZIP

Der Verbandstrainerrat (VTR) versteht sich als Bindeglied zwischen den Trainerinnen und Trainern im Schweizer Schwimmsport und der Sportdirektion Swimming. Seine Arbeit basiert auf drei zentralen Leitprinzipien: Erstens fördert der VTR den Dialog und die Partizipation, indem er den Trainerinnen und Trainern eine strukturierte Stimme in den Entscheidungen des Sportbereichs Swimming gibt. Zweitens unterstützt er die Sportdirektion Swimming durch Beratung und Feedback mit Fachwissen und praktischer Erfahrung, um das Wettkampfwesen kontinuierlich zu verbessern. Drittens steht der VTR für Transparenz und Verlässlichkeit: Klare Rollen, geregelte Kompetenzen und nachvollziehbare Entscheidungswege stärken das Vertrauen zwischen dem Sportbereich Swimming und den Trainerinnen und Trainern.

2. AUFGABEN DES VTR

Basierend auf der ursprünglichen Mandatierung und den aktuellen Bedarfen werden die Aufgaben in vier Kernbereiche gegliedert:

2.1. BERATUNGSGREMIUM

Der VTR bildet ein Beratungsgremium, dass die Perspektiven und Erfahrungen der Vereinstrainer:innen sammelt und durch den/die VTR-Vertreter:in in Entscheidungen der Sportdirektion Swimming einbringt. Das Gremium erarbeitet aktiv Vorschläge zur Weiterentwicklung von Wettkampfstrukturen des Sportbereichs Swimming und bringt diese in die Sportdirektion Swimming ein.

2.2. WETTKAMPFWESEN & MEISTERSCHAFTEN

Der VTR sammelt Rückmeldungen zu Veranstaltungen des Sportbereichs Swimming und bringt diese in die Sportdirektion Swimming. Darüber hinaus kann er Anpassungsvorschläge zu Termin, Programm, Zeitplan, Format und Reglement von Veranstaltungen des Sportbereichs Swimming erarbeiten und zur Diskussion stellen.

2.3. KADERWESEN & SELEKTIONEN

Im Bereich des Kaderwesens und der Selektionen liegt die Kompetenz zur Verabschiedung von Konzepten bei der Sportdirektion Swimming. Die Selektionskommission innerhalb der Sportdirektion Swimming ist für die Umsetzung und Kontrolle der verabschiedeten Selektionskonzepte zuständig.

Trainer:innen sind über die/den VTR-Vertreter:in sowohl in der Sportdirektion Swimming als auch in der Selektionskommission vertreten. Die/der VTR-Vertreter:in verfügt in beiden Gremien über eine Stimme, sofern kein Interessenskonflikt besteht.

2.4. KOMMUNIKATION & NETZWERK

Der VTR dient als zentrale Informationsplattform für alle Trainer:innen. Sie gewährleistet, dass relevante Informationen des Sportbereichs Swimming zeitnah und vollständig in die Regionen weitergeleitet werden und dass Rückmeldungen effizient gesammelt und verarbeitet werden. Zudem fördert sie den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Trainer:innen-Community. Dies erfolgt über digitale Informationskanäle (Webseite), Newsletter sowie ein jährliches Präsenztreffen.

3. KOMPETENZEN DES VTR

3.1. FUNKTION

Funktion	Beschreibung
Beratungsfunktion	Wird durch die Sportdirektion Swimming bei Konzepten zu Wettkämpfen konsultiert. Vertritt zudem die Interessen der Trainer:innen innerhalb des Sportbereichs Swimming. Sie beraten insbesondere bei Themen wie Verträge, Löhne, Versicherungen und Arbeitsbedingungen. Äussern Vorschläge, wie Ehrungen und Verabschiedungen verdienter Trainer:innen würdig und angemessen gestaltet werden können.
Feedback-Organ	Gibt konstruktives Feedback zum Wettkampfbetrieb und nationalen Meisterschaften und bringt Ideen zur Verbesserung ein.
Kommunikationsmandat	Fördert die Vernetzung und den regelmässigen Austausch unter den Trainer:innen, um die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer innerhalb der Community zu stärken. Der VTR darf offizielle Informationen des Sportbereichs Swimming an alle Trainer:innen weitergeben (Newsletter, Webseite).

3.2. RECHTE UND PFLICHTEN

Rechten / Pflichten	Beschreibung
Antrags- & Vorschlagsrecht	Kann Themen und Anträge an die Sportdirektion Swimming einbringen.
Transparenzpflicht	Alle Anträge des VTR müssen vor der Stimmabgabe demokratisch innerhalb des VTR konsultiert und entsprechend dem gefassten Beschluss vertreten werden. Der VTR ist verpflichtet, seine

	Entscheidungen zu offizialisieren, dokumentieren und kommunizieren, um jederzeit Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
Mitspracherecht	Hat einen (1) Sitz und eine (1) Stimme in der Sportdirektion Swimming. Hat einen (1) Sitz und eine (1) Stimme in der Selektionskommission Swimming.
Mandatsverantwortung	Die/der VTR-Vertreter:in ist berechtigt, zu allen Themen und Anträgen eine Stimme abzugeben. Diese Stimme erfolgt im Sinne des durch den VTR demokratisch gefassten Standpunktes.

4. ZUSAMMENSETZUNG DES VTR

4.1. WAHL/BESTIMMUNG DER POSITIONEN:

Zum 31. Oktober des Kalenderjahres müssen die Positionen durch den Sportbereich Swimming oder die Regionen dem/der VTR-Vertreter:in schriftlich bestätigt werden. Diese werden bis zum 15. November auf der Webseite des Sportbereichs Swimming veröffentlicht

(<https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/verbandstrainerrat-vtr/>).

Über Veränderungen von Personalien muss die/der VTR-Vertreter:in schriftlich informiert werden.

Kategorie	Bestimmung
VTR-Vertreter:in	Die Wahl der/des VTR-Vertreter:in erfolgt durch den VTR und bedarf der Bestätigung durch die Sportdirektion Swimming. Die Amtsduer beträgt grundsätzlich vier (4) Jahre und orientiert sich dabei am olympischen Zyklus. Erfolgen Neuwahlen innerhalb eines laufenden Zyklus, wird die Amtsperiode entsprechend angepasst.
Chef:in Leistungssport & Chef:in Nachwuchs	Chef:in Leistungssport und Chef:in Nachwuchs werden seitens des Sportbereichs Swimming aufgeboten.
Head Coach SATB / Assistant Coach SATB	Head Coach SATB oder Assistant Coach SATB wird durch den Sportbereich Swimming aufgeboten.
Event Coaches (Elite / OW / Youth)	Drei (3) Mandatsträger:innen Event Coach Elite, Nachwuchs und Leading Coach OW werden von dem Sportbereich Swimming bestimmt.

Regionale Vertreter:innen	Pro Region (RSI, ROS, RZO, RZW, RSR) wird ein:e (1) Vertreter:in bestimmt. Die Wahl wird durch die Regionen selbst organisiert.
Swimming Coaches Association (SCAS)	Ein:e (1) offizielle:r Vertreter:in wird von der SCAS benannt.

4.2. AUFGABE / ZUSTÄNDIGKEIT DER POSITIONEN:

Kategorie	Aufgabe / Zuständigkeit
VTR-Vertreter:in	Der/die VTR-Vertreter:in übernimmt die Leitung der Sitzungen des VTR. Dies umfasst die Vorbereitung der Sitzungen sowie die Bearbeitung der aus den Sitzungen resultierenden Aufgaben. Als Repräsentant:in des VTR in der Sportdirektion und in der Selektionskommission stellt sie/er sicher, dass die Ergebnisse und Beschlüsse des VTR in diesen Gremien kommuniziert werden. Eine aktive Teilnahme an den Sitzungen der Sportdirektion und der Selektionskommission wird vorausgesetzt.
Chef:in Leistungssport & Chef:in Nachwuchs	Die Mitglieder:innen nehmen eine beratende Funktion wahr und verfügen über ein Wahlmandat. Sie bringen ihre fachliche Expertise aktiv in die Diskussionen und Entscheidungsprozesse ein. Jedes Mitglied hat eine (1) Stimme bei Abstimmungen.
Head Coach SATB Event Coaches (Elite / OW / Youth)	Die Verbandsvertreter:innen handeln im Interesse des Sportbereichs Swimming und vertreten dessen Positionen. Sie treten nicht in ihrer Funktion als Vereinstrainer:innen auf, sondern agieren ausschliesslich als Repräsentant:innen des Sportbereichs Swimming.
Regionale Vertreter:innen	Die Regionalvertreter:innen handeln im Interesse ihrer jeweiligen Region und vertreten deren Positionen. Sie treten nicht in ihrer Funktion als Vereinstrainer:innen auf, sondern agieren ausschliesslich als Repräsentant:innen der Region.
Swimming Coaches Association (SCAS)	Die Vertreter:innen repräsentieren die Interessen der Trainer:innen innerhalb von SCAS und bringen deren Anliegen in die entsprechenden Gremien ein.

4.3. STIMMRECHTE

Die Stimmberechtigung umfasst insgesamt 13 Teilnehmende, wobei jede:r Teilnehmend:e über eine (1) Stimme verfügt. Abstimmungen werden mit einfachem Mehr der abgegeben Stimmen entschieden.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Das Ergebnis jeder Abstimmung ist im Protokoll festzuhalten.

4.4. GRUNDSÄTZE:

Doppelbesetzungen sind, soweit möglich, zu vermeiden, um klare Zuständigkeiten sicherzustellen. Alle Mandate werden transparent und öffentlich kommuniziert. Mitglieder:innen, die über längere Zeit nicht aktiv zur Arbeit des Gremiums beitragen, können durch ein geregeltes Verfahren ersetzt werden. Alle Mitglieder:innen des VTR handeln stets im Interesse ihrer jeweiligen Position im Gremium und nicht in der Rolle von Vereinstrainerinnen oder -trainern.

5. ARBEITSWEISE & PROZESSE

Das Gremium führt mindestens vier thematisch geplante Sitzungen pro Jahr durch. Beschlüsse werden in der Regel demokratisch per Mehrheitsentscheid gefasst; zur Effizienzsteigerung können Ja/Nein-Abstimmungen eingesetzt werden. Die Anbindung an den Sportbereich Swimming ist sichergestellt, indem alle Beschlüsse als Empfehlungen an die Sportdirektion Swimming weitergeleitet werden. Zur Transparenz und Information erstellt das Gremium jährlich einen öffentlichen Bericht sowie einen Newsletter für Trainerinnen und Trainer sowie die Regionen. Ein Präsenztreffen findet einmal jährlich, vorzugsweise in der Zentralschweiz, statt. Ergänzend werden digitale Kanäle wie eine Webseite oder Plattform genutzt, um Rollen, Protokolle und relevante Informationen darzustellen.

6. WEITERENTWICKLUNG & QUALITÄTSSICHERUNG

Der Verbandstrainerrat führt jährlich eine Selbstbeurteilung durch, um seine Wirksamkeit, Relevanz sowie das Engagement der Mitglieder zu überprüfen. Über einen etablierten Feedback-Loop können Trainerinnen und Trainer Themen und Anliegen über ihre regionalen Vertreterinnen und Vertreter einbringen. Die Struktur des VTR wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst; eine umfassende Evaluation erfolgt mindestens alle vier Jahre im Rahmen des Olympiazyklus.